LAUFTREFF GRUITEN-NEANDERTAL E.V.

Protokoll

Außerordentliche Mitgliederversammlung
Donnerstag 19.Nov. 2015, Ev. Gemeindehaus Schöller, Schöllerweg 8, 42327 Wuppertal
Beginn 19:30 Uhr / Ende 20:30 Uhr

Tagesordnung lt. Einladung:

TOP 1 Begrüßung
TOP 2 Wahl des Protokollführers / der Protokollführerin
TOP 3 Bericht des Vorsitzenden bzgl. der möglichen Satzungsneufassung
TOP 4 Vorstellung und Erklärung des Satzungsentwurfs
TOP 5 Beschluss über die Annahme des Satzungsentwurfs
TOP 6 (nur wenn der Satzungsentwurf angenommen wurde)
Ausblick auf Änderungen durch die neue Vereinssatzung
TOP 7 Verschiedenes

Teilnehmer

Es nahmen die aus der beigefügten Anwesenheitsliste ersichtlichen 26 Vereinsmitglieder teil.

Leitung der Versammlung

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden des Vereins, Jörg Lohmann, geleitet.

TOP 1 **Begrüßung**

Der Vorsitzende Jörg Lohmann begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er stellt die satzungsgemäße Einladung zu der außerordentlichen Mitgliederversammlung und die Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Mitgliederversammlung fest.

TOP 2 **Wahl des Protokollführers / der Protokollführerin**

Otto Höpfner wird einstimmig gewählt

TOP 3 **Bericht des Vorsitzenden bzgl. der möglichen Satzungsneufassung**

Jörg Lohmann berichtet:
Auf der letzten Jahreshauptversammlung (31.03.2015) wurde der Vorstand per Antrag damit beauftragt, die derzeitige Versicherungssituation des Lauftreff und des Lauftreff Gruiten-Neandertal e.V. zu überprüfen und ggf. die mögliche „Nichtmitgliederversicherung“, über die Sporthilfe NRW, bei der ARAG-Versicherung, abzuschließen.
Diese Überprüfung unseres Versicherungsschutzes fand am 07.04.2015, im Rahmen einer „Vibss“ Vereinsberatung, durch den Landessportbund NRW e.V., statt.
Dabei stellte sich heraus, dass die derzeitige – satzungsgemäße – Konstruktion zwischen Lauftreff und Trägerverein den bestehenden Versicherungsschutz stark einschränkt. Nur wenn der Lauftreffverein auch als Veranstalter sämtlicher Veranstaltungen auftritt, kann der vollständige Versicherungsschutz der Sporthilfe NRW greifen!
Dieses Problem kann nur durch eine Satzungsänderung, bzw. Satzungsneufassung, behoben werden.
Der Entwurf für die neue Satzung wurde ebenfalls mithilfe des Landessportbundes NRW e.V. erstellt und gibt den aktuellen Stand des Satzungsrechts wieder.
Der Entwurf wurde vom RA E. Lumer (Bonn), im Auftrag des Landessportbundes NRW e.V. und dem Finanzamt Hilden, geprüft. Beide empfahlen uns, den Satzungsentwurf in der jetzt vorliegenden Form, den Vereinsmitgliedern zur Verabschiedung vorzulegen.

TOP 4 **Vorstellung und Erklärung des Satzungsentwurfs**

Jörg Lohmann stellt den Satzungsentwurf vor:

Die Veränderungen zwischen der gültigen Vereinssatzung von 1993 und dem Satzungsentwurf, betreffen im wesentlichen das Verhältnis des Vereins zum Breitensportlauftreff, eine redaktionelle Änderung im Zweck des Vereins und etliche Anpassungen an die aktuelle Mustersatzung des Landessportbundes NRW e.V.

Wie unter TOP 3 beschrieben, ist der Verein „Lauftreff Gruiten-Neandertal e.V." derzeit nicht der Veranstalter der Aktivitäten des Lauftreff Gruiten-Neandertal. Durch die Änderung im Wortlaut des §2.2 wird der Verein der Veranstalter sämtlicher Aktivitäten. Diese Änderung im §2 „Zweck des Vereins" ändert nicht den Zweck des Vereins und ist eine redaktionelle Änderung.

Weitere Veränderungen im Satzungsentwurf im Vergleich zur gültigen Satzung sind entweder Ergänzungen zu Themen, die man 1993 nicht in die Satzung aufgenommen hat (z.B. §14 „Haftung des Vereins" oder §15 „Datenschutz im Verein"), oder Änderungen zur Anpassung an aktuelle Formulierungen und die aktuelle Rechtsprechung im Satzungsrecht.

Der Satzungsentwurf, sowie ein Dokument, in dem die aktuelle Satzung dem Satzungsentwurf gegenüber gestellt wird, wurde jedem Vereinsmitglied, mit der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung, zugestellt. Während der in der Einladung gesetzten Frist für Eingaben zur Änderung im Satzungsentwurf, wurde eine Berichtigung im §9 angeregt und umgesetzt (an einer Stelle im §9.2 wurde das Wort „in" vergessen).

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde über den §14 „Haftung des Vereins" gesprochen.

Letztlich gab es keine weiteren Fragen aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder.

TOP 5 **Beschluss über die Annahme der neuen Satzung**

Nach einem Vorschlag aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder, wurde einstimmig die Durchführung einer offenen Wahl, für die Verabschiedung der Satzungsneufassung beschlossen.

Jörg Lohmann stellt an die Anwesenden die Frage: „Wer für die Annahme des hier vorgestellten Satzungsentwurfs als neue Satzung des Lauftreff Gruiten-Neandertal e.V. ist, gebe bitte jetzt ein eindeutiges Handzeichen!".

Die Satzung wird von den 26 anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

JA-Stimmen: 26, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Jörg Lohmann stellt fest, dass der Satzungsentwurf als neue Satzung des Lauftreff Gruiten-Neandertal e.V. satzungsgemäß beschlossen wurde. Die neue Satzung wird so bald wie möglich, dem Vereinsregister und dem Finanzamt zur Eintragung vorgelegt.

TOP 6 (nur wenn die neue Satzung verabschiedet wurde)

Ausblick auf Änderungen durch die neue Vereinssatzung

Jörg Lohmann führt aus:

Der Satzungsentwurf wird entsprechend eingereicht.

Laut §17 tritt die neue Satzung nach der Eintragung im Vereinsregister in Kraft. Da die Eintragung über einen Notar durchgeführt werden muss, nimmt das Verfahren einige Zeit in Anspruch. Erste Entscheidungen aufgrund der neuen Satzung können wahrscheinlich erst in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung (2016) getroffen werden.

Die geänderte Wahlperiode des Lauftreffleiters /der Lauftreffleiterin (jetzt 2 Jahre, lt. neuer Satzung 3 Jahre) muss an den Rhythmus der anderen Vorstandsmitglieder angepasst werden. Da die Wahl des / der Lauftreffleiters / Lauftreffleiterin 2016 ansteht, die Vorstandswahlen erst 2017, gilt es ein Jahr zu überbrücken. Der Vorstand kann für diese Zeit einen / eine Lauftreffleiter / Lauftreffleiterin kommissarisch benennen. Der z.Zt. im Amt befindliche Lauftreffleiter, Hans-Gerd Lipfert, wurde befragt, ob er sich vorstellen kann, sein Amt ein weiteres Jahr auszuführen. Er deutet Zustimmung an.

Eine weitere Neuerung in der neuen Satzung sind die Ersatzkassenprüfer/innen. Diese müssen ebenfalls in der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung, nach Inkrafttreten der neuen Satzung, gewählt werden.

TOP 7 **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Jörg Lohmann schließt die außerordentliche Mitgliederversammlung um 20:30 Uhr.

02.12.2015
Otto Höpfner
Schriftführer

Jörg Lohmann
Versammlungsleiter